

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

grundbesitz europa RC

Immobilien-Sondervermögen (nachfolgend nur „Fonds“) nach deutschem Kapitalanlagegesetzbuch

WKN: 980700 ISIN: DE0009807008

Kapitalverwaltungsgesellschaft: DWS Grundbesitz GmbH (nachfolgend nur „Gesellschaft“), eine Gesellschaft der DWS Gruppe.

Ziele und Anlagepolitik

- Der Offene Immobilienfonds grundbesitz europa (nachfolgend nur „Fonds“) strebt eine dauerhaft positive Jahresrendite – mit stabilen jährlichen Ausschüttungen – bei möglichst geringen Wertschwankungen an.
- Der Fonds investiert in Immobilien zu fortlaufend mindestens 51% des wertmäßigen Fondsvolumens schwerpunktmäßig in Mitgliedsländern der Europäischen Union (nachfolgend nur „EU“) und des Europäischen Wirtschaftsraums (nachfolgend nur „EWR“) sowie zu einem geringen Anteil in Ländern außerhalb der EU/des EWR. Im Fokus steht der Ankauf von Gewerbeimmobilien mit den Nutzungsarten Büro, Einzelhandel, Logistik, Hotel und von Wohnimmobilien. Daneben erwirbt der Fonds auch Immobilien-Projektentwicklungen.
- Die Auswahl der Immobilien obliegt dem Fondsmanagement und erfolgt nach den Kriterien nachhaltige Ertragskraft, Lage, Größe, Nutzung und Mieter. Im Anlagefokus stehen langfristig an kreditwürdige Unternehmen vermietete Objekte in guten Lagen etablierter Immobilienmärkte.
- Die Nebenkosten beim Kauf und Verkauf von Immobilien und Beteiligungen trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unten aufgeführten „Kosten“ und können die Rendite des Fonds mindern.
- Für Rechnung des Fonds dürfen Kredite bis zur Höhe von 30% der Verkehrswerte aller Immobilien aufgenommen werden.
- Bis zu 49% des Fondsvermögens dürfen in liquide Mittel angelegt werden. Dies sind z. B. Geldmarktinstrumente, bestimmte, von der Europäischen Zentralbank als Kreditsicherheit zugelassene Wertpapiere, sonstige börsennotierte oder festverzinsliche Wertpapiere bis zu 5% des Wertes des Sondervermögens.
- Der Fonds setzt Derivate ausschließlich zu Absicherungszwecken ein, d. h. um mögliche Verluste in Folge von Zins- bzw. Währungsschwankungen zu verhindern bzw. zu verringern. Derivate sind Finanzinstrumente, deren Wert – jedoch nicht notwendigerweise 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte abhängt, z. B. eines Wertpapiers oder Zinssatzes.
- Die Gesellschaft schüttet grundsätzlich die während des Geschäftsjahres angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten ordentlichen Erträge des Fonds aus.

Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich an jedem Tag, an dem der Anteilwert ermittelt wird, die Rücknahme der Anteile verlangen – vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen:

- Für Anteile, die Anleger *vor dem 22. Juli 2013* erworben haben (Bestandsanleger), gilt Folgendes:
 - Anteilrückgaben von bis zu 30.000 Euro je Anleger sind einmal im Kalenderhalbjahr ohne Einhaltung von Fristen möglich.
 - Anteilrückgaben von über 30.000 Euro je Anleger sind nur möglich bei Einhaltung einer Ankündigungsfrist von zwölf Monaten. Diese wird durch Abgabe einer unwiderruflichen Rückgabeerklärung gegenüber der depotführenden Stelle des Anlegers eingehalten.
- Für Anteile, die Anleger *nach dem 21. Juli 2013* erworben haben (Neuanleger), gilt Folgendes:
 - Anteilrückgaben sind – ungeachtet der Höhe des Rückgabebetrags – nur möglich bei Einhaltung einer Mindesthaltefrist von 24 Monaten sowie einer Ankündigungsfrist von zwölf Monaten. Letztere wird durch Abgabe einer unwiderruflichen Rückgabeerklärung gegenüber der depotführenden Stelle des Anlegers eingehalten.

Sehen Sie bitte die Hinweise zu „Risiko der Rücknahmeaussetzung bei Fondsanteilen“ im nachfolgenden Abschnitt „Risiko- und Ertragsprofil“.

Empfehlung: Dieser Fonds ist für Anleger geeignet mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont von (3) drei Jahren, idealerweise (5) fünf Jahren.

Risiko- und Ertragsprofil

Mit einer Anlage in den Fonds können neben der Chance auf Wertsteigerungen und Ausschüttungen auch Verlustrisiken verbunden sein.

Preisänderungsrisiko:

Der Anteilwert kann jederzeit unter den Kaufpreis fallen, zu dem der Kunde den Anteil erworben hat.

Marktrisiken:

- Immobilienrisiko

Die Mieterträge des Fonds können z. B. infolge von Leerständen, zahlungsunfähigen/insolventen Mietern, sinkender Standortqualität/-attraktivität, geringerer Flächennachfrage sinken. Sinkende Mieterträge können negative Auswirkungen auf den Wert einer Immobilie haben, ebenso wie Marktänderungen oder Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen bei einer Immobilie. Auch mögliche Änderungen im Steuerrecht können den Ertrag aus der Immobilie beeinflussen.

- Risiko aus Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften

Wenn der Fonds Immobilien indirekt über eine Gesellschaft erwirbt, können sich neben den Immobilienrisiken Risiken aus Änderungen im Gesellschafts- und Steuerrecht ergeben; dies gilt insbesondere bei Investitionen im Ausland.

- Währungsrisiken

Aufgrund von Wechselkursschwankungen können Währungsverluste eintreten, sofern Vermögenswerte, laufende Einnahmen oder Ausgaben in Fremdwährung nicht vollständig gegen Wechselkursschwankungen abgesichert sind.

Risiken aus einer eingeschränkten Rückgabemöglichkeit / Aussetzung der Rückgabe:

- Besonderes Preisänderungsrisiko

Während der Mindesthaltefrist von 24 Monaten und der Ankündigungsfrist zur Anteilrückgabe von 12 Monaten können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände während dieser Zeitspannen gegenüber dem Einstandspreis fällt. Damit besteht das Risiko, dass der Neuanleger vom Beginn der Mindesthaltefrist bzw. der Ankündigung zur Anteilrückgabe bis zum tatsächlichen Rückgabezeitpunkt Wertverluste erleidet. Dieses Risiko gilt ebenso für Bestandsanleger, die Anteile im Umfang von mehr als 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr zurückgeben möchten, für den Zeitraum von Beginn der Ankündigung zur Anteilrückgabe von 12 Monaten bis zum tatsächlichen Rückgabezeitpunkt.

Risiko- und Ertragsprofil - Fortsetzung -

- Risiko aus der eingeschränkten Verfügbarkeit/Mindesthaltefrist

Anders als Bestandsanleger können Neuanleger nicht von einem Freibetrag profitieren. Daher können sie auf Änderungen der Rahmenbedingungen (z. B. fallende Immobilienpreise) nur nach Einhaltung der Mindesthaltedauer von 24 Monaten und der zwölfmonatigen Ankündigungsfrist und damit – im Vergleich zu Bestandsanlegern – nur mit Verzögerung reagieren. Dieses Risiko gilt ebenso für Bestandsanleger, die Anteile im Umfang von mehr als 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr zurückgeben möchten und die zwölfmonatige Ankündigungsfrist einzuhalten haben.

- Risiko der Rücknahmeaussetzung bei Fondsanteilen/Liquiditätsrisiko

Immobilien können – anders als z. B. Aktien – nicht kurzfristig veräußert werden. Wenn sehr viele Anleger gleichzeitig Anteile zurückgeben möchten, reichen die im Fonds vorhandenen liquiden Mittel möglicherweise nicht aus, um diese Anteilrückgaben zu bedienen. In diesen Fällen muss die Gesellschaft die Rücknahme der Anteile zeitweise aussetzen. Dies hat zur Folge, dass die Anleger – ggf. längere Zeit – nicht über ihr investiertes Kapital verfügen können. In letzter Konsequenz kann es zur Abwicklung des Fonds mit der Folge der Veräußerung sämtlicher Vermögenswerte kommen. Da die Immobilien in diesem Fall oft nur schrittweise oder zu ungünstigen Preisen verkauft werden können, muss ein Anleger unter Umständen länger auf eine Rückzahlung seines eingezahlten Kapitals – ggf. bis zur vollständigen Abwicklung des Fonds – warten. Der Erlös kann erheblich unter dem Wert des eingezahlten Kapitals liegen.

- Kreditrisiko:

Wenn Immobilien des Fonds mit einem Kredit finanziert werden, wirken sich ihre Wertschwankungen stärker auf den Preis der Fondsanteile aus (sogenannter Hebeleffekt). Das gilt für Wertsteigerungen ebenso wie für Wertminderungen.

Eine ausführliche Beschreibung der Risiken finden Sie im Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospekts.

Kosten

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschlag	6% (derzeit 5%)
Rücknahmeabschlag	0%

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrem Anlagebetrag vor der Anlage abgezogen wird. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie bei Ihrem Finanzberater erfragen.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	1,05%
-----------------	-------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

Gebühren bei An- und Verkauf von Immobilien / Immobilien-Gesellschaften

1% der Anschaffungsaufwendungen oder des Verkaufserlöses.
1,5% der Anschaffungsaufwendungen oder des Verkaufserlöses bei Immobilien außerhalb des EWR.
Im letzten Geschäftsjahr des Fonds waren dies 0,13% des durchschnittlichen Gesamtfondsvermögens.

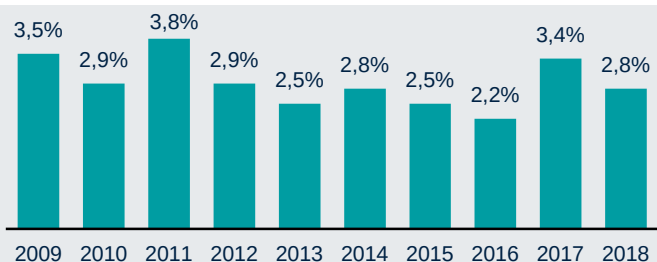
Erfolgsabhängige Vergütung

Bis zu 1,5% p.a., um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um 4,1% übersteigt, aber max. 0,1% des durchschnittlichen Fondsvermögens.
Im letzten Geschäftsjahr des Fonds waren dies 0%.

Die hier angegebenen „laufenden Kosten“ fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das am 30. September 2018 endete. Sie beinhalten nicht die Gebühren bei An- und Verkäufen und auch nicht Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für Immobilien und Immobilien-Gesellschaften. Die „laufenden Kosten“ können von Jahr zu Jahr schwanken. Näheres hierzu finden Sie im Verkaufsprospekt unter „Angabe einer Gesamtkostenquote“. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genau berechneten Kosten. Wird der Anleger beim Erwerb von Anteilen durch Dritte beraten oder vermitteln diese den Kauf, weisen sie ihm ggf. Kosten oder Kostenquoten aus, die von den hier beschriebenen Kosten abweichen und diese übersteigen können.

Weitere Informationen und Details zu den Kosten finden Sie im Verkaufsprospekt im Abschnitt „Kosten“.

Frühere Wertentwicklung



Jährliche Wertentwicklung – jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Bei der Berechnung der Wertentwicklung wurden die oben aufgeführten, auf Fondsebene anfallenden Kosten und Gebühren, mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags, abgezogen.

grundbesitz europa wurde im Jahr 1970 aufgelegt.

Die bisherige Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die State Street Bank International GmbH, Deutschland. Verkaufsprospekt, Jahresbericht und Halbjahresbericht, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds grundbesitz europa finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter http://realestate.dws.com/products/grundbesitz_europa.jsp. Informationen über weitere Anteilklassen des Fonds finden Sie im Abschnitt „Anteile“ unter „Art und Hauptmerkmale beider Anteilklassen“ des Verkaufsprospekts.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <https://geschaeftsbericht.deutsche-bank.de/2017/gb/lagebericht/verguetungsbericht.html> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethode für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Die DWS Grundbesitz GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Die DWS Grundbesitz GmbH ist eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigte Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Anlagebedingungen des Fonds sind von der BaFin genehmigt worden. Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 1. Januar 2019.